

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 10

Artikel: Schiessfertigkeit und Parademarsch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dünnere und dabei doch feuerkräftiger Schützenlinien bis zu einer gewissen Grenze zu Nutzen machen soll, so wird doch in der rangierten Schlacht nach wie vor das Zusammenhalten der Kräfte geboten bleiben und wird die Gefechtsbreite der Infanterietruppen nur in Ausnahmefällen über das angedeutete Mass hinausgehen können. Wenn diese Gefechtsbreite willkürlich von jeder Brigade und Division im Schlachverbande erweitert werden dürfte, so wüchse die Frontausdehnung der heutigen, aus mehreren Armeekorps bestehenden und zugleich nebeneinander auftretenden Armeen ins Unbegrenzte, und muss einen Moment der Schwäche in der Gefechtsfront erzeugen, sodass sie ein Gegner, welcher seine Truppen zusammenhält, durch die von ihm entwickelte Feuerüberlegenheit zu durchbrechen vermag. So sehr auch die künftige Anwendung von Schützenlinien hintereinander ihre Berechtigung hat und durch die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges bewiesen ist, so dürften doch Experimente mit einer je nach dem Gefechtszweck zu bestimmenden Frontbreite der Schützenlinien — so angezeigt dies Verfahren auch bei isoliert auftretenden Truppenteilen erscheint — für die auf das Gefecht in grossen Truppenverbänden berechneten Frontausdehnungen nur mit äusserster Vorsicht zu unternehmen sein. Es ist daher kaum anzunehmen, dass solches Umfassungsverfahren bei dünner Gefechtsfront sich bereits zum festen Axiom für die zukünftige Verwendung der deutschen Infanterie entwickelt habe, sondern vielmehr, dass vorderhand nur Versuche im Gange sind, die sorgfältiger Erwägung und Prüfung bedürfen.*)

* Anmerkung der Redaktion. Zu diesem interessanten Bericht unseres geschätzten Korrespondenten möchten wir auf das aufmerksam machen, was wir in Nr. 42 und 43 vorigen Jahrgangs unter dem Titel „Lehren aus dem Burenkriege“ gesagt haben. Denn es richtete seine Spitze gerade gegen das, was jetzt in Deutschland geplant zu sein scheint. Wenn auch die grossen Feldherren der Vergangenheit ihre besonderen Gefechtsmethoden hatten, und durch ihr Verfahren, die Truppen für's Gefecht zu rangieren und im Gefecht zu entwickeln, ihre Siege errungen haben können, so ist es in unserer Zeit doch nimmer mehr der Fall, dass durch Vorschreiben und Einüben irgend eines Normalverfahrens Überlegenheit geschaffen werden kann. Nicht die Formen verschaffen den Sieg, sondern ihre Handhabung und zwar ihre Handhabung nicht nach Regeln, sondern nach den Umständen. In diesem Sinne sind alle Formen, in denen man Truppen gliedern und im Gefecht bewegen kann, gleichwertig. Die Anwendung der den Umständen am besten entsprechenden Form lässt sich niemals herbeiführen durch irgendwelche Rezepte, sondern allein durch ein Ausbildungs-Verfahren, welches zur richtigen Beurteilung aller Faktoren befähigt und angewöhnt, dies zur Grundlage zu nehmen, wenn die Form und das Verfahren nach eigenem Denken gewählt wird. Dass dabei gewisse Formen und Ver-

fahren als die für bestimmte Lagen geeignetsten herauskommen und auf diese Art gewissermassen auch zu Normalformen und Normalverfahren werden, von denen man nur abgeht, wenn man das vor sich selbst rechtfertigen kann, das ist selbstverständlich und wird in der Ausübung jeder Kunst so sein. Aber es ist ein Unterschied, ob solches auf eigenem richtigen Denken, auf der Fähigkeit: die Kunst auszuüben, beruht, oder ein durch den Katechismus vorgeschriebenes und nun eingedrilltes Verfahren ist. — Es ist merkwürdig, dass man in unserer Zeit jenen Drill bekämpft, welcher die Willensstärke entwickeln und die Herrschaft des Willens über Körper und Geist erschaffen will, dafür aber bestrebt ist, dort durch Formen einzuzwängen, wo nur freie aber verantwortungsfreudige Entschlusswahl zum Ziel führen kann.

Das deutsche Exerzierreglement gewährt die volle Möglichkeit, jede Formation der Reserven und der vordersten Linie anzuwenden. Eigene Vernunft muss aus der Kenntnis der Wirkungsmöglichkeit moderner Waffen folgern, dass man, über freies Feld in möglichst dünnen Linien vorgehend, am wenigsten Verluste hat, und dass man dort, wo man keinen Erfolg erzielen will, mit dünnen Linien auskommt. Dass die Vernunft das erkennt, ist Sache der Ausbildung. Wenn bei Manövern in dieser Beziehung vielfach vernunftswidrig gehandelt wird, so liegt das nicht am Reglement, sondern am Ausbildungsverfahren, das gestattete, gedankenlos zu handeln.

Das Vorschreiben und Einüben eines Normalverfahrens, das durch die Würdigung der Waffenwirkung entstanden ist, wird der Vernunft die Möglichkeit verschliessen, jene Momente zu erkennen, wo nur durch die Verachtung der Waffenwirkung und durch die Gleichgültigkeit gegenüber grossen Verlusten der Sieg errungen werden kann.

Schiessfertigkeit und Parademarsch.

Auf bezügliche Bemerkungen des Abgeordneten Bebel hat in den deutschen Reichstagsverhandlungen der Kriegsminister von Gossler am 17. Februar ungefähr folgendes erwidert: Auf die Bebelschen Ausführungen brauchte ich eigentlich nicht einzugehen; wenn er einige Kenntnis unserer Vorschriften hätte, so müsste er wissen, dass in allen Zweigen der Armee gerade auf Vereinfachung hin gearbeitet wird, und er müsste auch wissen, welche Bewandnis es mit dem hat, was unter dem Schlagwort Gamaschendienst zusammengefasst und so vielfach gründlich missverstanden wird. Die Ausbildung des einzelnen Mannes ist die Hauptsache, nur dem harmonisch ausgebildeten Mann kann man grosse Anstrengungen zumuten. Ich habe in meiner Division ein Regiment gehabt, das nach den Prinzipien, welche der Abgeordnete Bebel meint, ausgebildet war, d. h. bei dem auf den Paradedienst gar kein Gewicht gelegt wurde; das Resultat war, dass dieses Regiment das im Schiessen schlechteste der Division war. Es muss die Er-

ziehung des einzelnen Mannes darauf gerichtet werden, dass er die volle Gewalt über seinen Körper hat und darauf beruht der Parade-marsch.

Die vom preuss. Kriegsminister öffentlich festgelegte Thatsache, dass dort, wo man im Bann von Schlagworten oder verworrenen Vorstellungen die ethische Bedeutung jener Erziehungsmittel leugnet, auch die Leistung im Schiessen geringer wird, kann keinen Sachkundigen überraschen, der gewillt ist, den Zusammenhang der Dinge richtig zu beurteilen.

Wir wollen auf diesen Ausspruch des preuss. Kriegsministers hinweisen, denn die Erkenntnis, dass die Militär-Instruktion Erziehung ist und nicht Ausbildung, wurde lange Jahre in unserer Miliz-Armee geflissentlich perhorresciert und ist zur Stunde noch nicht genügend herrschend. Es liegt über allem Zweifel, dass unsere Leistungen auf allen Gebieten kriegerischer Fertigkeiten vollkommener wären, wenn diese Überzeugung für Alles, was man treibt und wie man es treibt, die ganz allein massgebende wäre.

Das russische Küstengebiet in Ostasien (Primorskaja Oblastj). Von C. von Zepelin, königl. preuss. Generalmajor a. D. Mit 2 Karten des Küstengebietes und einem Plane von Wladiwostok. Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 60.

Wenn auch der unter obigem Titel behandelte Gegenstand den meisten Lesern der „Schweiz. Militärztg.“ recht ferne liegt und sie auf den ersten Blick kalt lassen mag, so werden sie sich von demselben um so sympathischer berührt fühlen, je mehr sie sich in die fesselnde Zepelinsche Schilderung vertiefen. Die Klarheit und Wärme, mit welcher der wohlbekanntere Verfasser sich seiner Aufgabe entledigt, reizt uns förmlich, seiner Beschreibung eines höchst interessanten Gebietes, die uns stellenweise an Dr. Hafters „Briefe aus dem hohen Norden“ erinnert, überallhin zu folgen, und gern würde man noch mehr von ihm vernehmen, besonders auch etwas Weiteres und Näheres über die energische, beharrliche Art, wie Russland nach dem chino-japanischen Krieg von 94/95 seine Interessen- und Macht-Sphäre geltend zu machen gewusst hat, um seine Vormacht-Stellung in Ostasien sicherer zu wahren und den gefürchteten Rivalen Japan zu veranlassen, seine Hand vom Festland und Port Arthur zurückzuziehen. Unser Wunsch nach einer solchen Ergänzung der Zepelinschen Brochure ist durch den Umstand noch reger geworden, dass kurz nach Erscheinen derselben Japan-England die Welt mit einem Vertrag überrascht haben, dessen Spitze wohl gegen Russland gerichtet ist. Graf Zepelin macht uns auch bekannt mit den normalen und momentanen Standorten der höhern Stäbe und Truppenkörper (2 Armeekorps) des Generalgouvernements Amur.

Die beigegebenen Karten betreffend hätten wir die „Übersicht“ auch gern über den künftig voraussichtlich wohl russischen Teil der Mandchurei erstreckt gesehen. Doch wir sind dem Autor, der schon vor Jahren bei seinen Vorträgen an der königl. preuss.

Kriegsakademie die Beziehungen des Zarenreichs zu seinem mächtigen asiatischen Kolonialgebiet behandelte, für den uns von so kompetenter Seite, aus offiziellen und besten russischen Quellen geschöpften neuen Stoff, für das uns von der Entwicklung der Zustände und der Bedeutung des „Küstengebietes“, speziell des Amur- und Ussuri-Gebietes und von Wladiwostok entrollte sehr anschauliche Bild dankbar.

Die transsibirische und die ostchinesische Ussuri-Bahn, die hierauf und auf die verstärkte Flotte bauende stetige Machtenfaltung Russlands am Stillen Ozean sind in der That Dinge von so grossem aktuellem Interesse für Staatsmänner, Militärs, Geographen etc., dass eine davon handelnde Studie des Generals von Zepelin eigentlich wohl kaum einer besondern Empfehlung bedarf, um in weiten Kreisen, besonders auch Verkehrs- und Handelskreisen, beachtet zu werden, wie sie es verdient. J. B.

Ausland.

Deutschland. Nach den soeben ergangenen Bestimmungen über die Übungen des Beurlaubtenstandes sind in diesem Jahre im ganzen 174,335 Mann einzuziehen; davon entfallen auf die Infanterie 135,500, Jäger 3200, Feldartillerie 15,000, Fussartillerie 6000, Pioniere 3600, Eisenbahnbrigade 2400, Luftschiffer 219, Telegraphentruppen 900 und auf den Train 7516 Mann. Bei dem V. Armeekorps (Posen) sind bei den Infanterie-Regimentern Nr. 154 und 155 dritte Bataillone in Friedensstärke zu bilden. Beim VII. (Westphalen), X. (Hannover) und XVII. (Westpreussen) Armeekorps sind je ein Reserve-Infanterie-Regiment, beim Gardekorps, VI. (Schlesien) und IX. (Schleswig-Holstein) Armeekorps je ein Reserve-Feldartillerie-Regiment in Kriegsstärke möglichst in den für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammensetzungen zu bilden. Soweit wir unterrichtet sind, findet eine solche Aufstellung eines Reserve-Regiments bei der Feldartillerie, und zwar in voller Kriegsstärke, zum erstenmale statt; über die Aufstellung der Abteilungen wie der Bataillone bei der Infanterie und der Regimenter selbst ergehen besondere Bestimmungen nur an die beteiligten Dienststellen. Das III. und VII. Armeekorps stellt mit 14,520 bzw. 19,850 Mann Infanterie die höchste Zahl an Beurlaubten und hat davon 5000 bzw. 9000 Mann an andere Armeekorps zu überweisen, in deren Bezirken weniger Mannschaften des Beurlaubtenstandes kontrolliert werden. Für die Festungstelegraphisten finden Übungen in Königsberg, Thorn, Danzig, Posen, Köln, Mainz, Strassburg und Metz in drei verschiedenen Kursen statt, ebenso sind Übungen der Arbeitssoldaten aus dem Beurlaubtenstande vorgesehen. Die allgemeinen Bestimmungen schliessen sich denen der frühern Jahre genau an. (Kölnische Zeitung.)

Frankreich. Gewichtsgrenzen für die französischen Kavallerie-Rekruten. Der neue Vorsitzende des französischen Kavallerierates General Donop hat sich veranlasst gesehen, Gewichtsgrenzen für die Kavallerie-Rekruten festzustellen. In Zukunft dürfen die für die Kürassiere bestimmten Mannschaften nicht mehr als 75, die für die Dragoner nicht mehr als 70 und die für die Jäger und Husaren nicht über 65 Kilogramm wiegen. Das Gewicht soll durch einfache, nicht automatische Wagen festgestellt werden. Für die zurückgestellten oder für die Hilfsdienste bestimmten Leute findet diese Anordnung keine Anwendung. (Vedette.)

Frankreich. Grosse Übungen im Brückenschlage über die Rhone sollen im Juni in der Nähe von Vienne stattfinden. Sämtliche Genieregimenter werden ihre Pontoniere dorthin schicken. (Mil.-Wbl.)